

Becket (with an appendix on decretal letters) (S. 59–81), behandeln Ralph de Dicetos († 1202) ausgewogene Darstellung des Konflikts Heinrichs II. mit Thomas Becket, für die der Chronist vorwiegend die zahlreichen Briefe, die sich mit dem Streit befaßten, verwandte. Sie werden zusammen mit anderen Dokumenten in einem Anhang aufgeführt. – E. F. Vodola, *Fides et culpa: the use of Roman law in ecclesiastical ideology* (S. 83–97), zeigt an der Kommentierung von Gratians D. 4 de consecratione über die Taufe durch Laurentius Hispanus († 1248), wie die Taufe als Vertrag ausgelegt und mit römischrechtlichen Kategorien beurteilt wurde. – J. A. Watt, *Hostiensis on Per venerabilem: the role of the College of Cardinals* (S. 99–113): in seinem ausführlichen Kommentar zu Innozenz' III. Dekretale *Per venerabilem* von 1202 (Potthast 1794, X 4, 17, 13) sieht der Hostiensis die Kardinäle als unentbehrliche Ratgeber des Papstes, die aber an seiner plenitudo potestatis keinen Anteil haben. – Jane Sayers, *Centre and locality: aspects of papal administration in England in the later thirteenth century* (S. 115–126), weist auf die große Zahl englischer Präbenden hin, die durch Angehörige der Kurie besetzt wurden. Da diese Kurialen zum Teil auch für den englischen König tätig waren, kam es weniger zu Spannungen zwischen der englischen Krone und dem Papsttum als zu Auseinandersetzungen zwischen der Kurie und der englischen Kirche. – Peter Linchan, *The Spanish Church revisited: the episcopal gravamina of 1279* (S. 127–147), ediert die Klagen der Bischöfe von Kastilien über die finanzielle Bedrückung ihrer Kirchen durch Alphons X., die Anlaß für die Legation des Bischofs von Rieti nach Spanien waren. – Arthur Stephan McGraide, *Ockham and the birth of individual rights* (S. 149–165), ist eine philosophische Abhandlung über die Bedeutung der Logik bei Ockham. – Brian Tierney, *Public expediency and natural law: a fourteenth-century discussion on the origins of government and property* (S. 167–182), analysiert die Aussagen des Durandus de S. Porciano († 1334) in seinem *Tractatus de legibus* über die Entstehung von Herrschaft und Eigentum; beides führt Durandus auf das Naturrecht und die Erfahrung des Menschen zurück. – Alan B. Cobban, *The King's Hall, Cambridge and English medieval collegiate history* (S. 183–195): Seit etwa 1430 wurde in King's Hall das Tutorensystem aufgebaut, womit ihr große Bedeutung als Modell für die Organisation der englischen Universitäten in der Reformationszeit zukam. – Joseph P. Canning, *A fourteenth-century contribution to the theory of citizenship: political man and the problem of created citizenship in the thought of Baldus de Ubaldis* (S. 197–212), weist auf die Unterscheidung zwischen angeborenem und erworbenem Bürgerrecht durch Baldus de Ubaldis († 1400) hin. – A. J. Black, *What was conciliarism? Conciliar theory in historical perspective* (S. 213–224) meint, daß auf dem Basler Konzil die konziliaristischen Gedanken stärker von der Theologie her begründet worden seien als in den vorangegangenen Jahrzehnten des 14./15. Jh. – R. N. Swanson, *The problem of the cardinalate in the Great Schism* (S. 225–235), referiert die wichtigsten Vorschläge zur Vereinigung der Kardinalskollegien römischer und avignonesischer Obödienz und zur Neuordnung der Papstwahl durch die Kardinäle. – Frederick H. Russell, *Paulus Vladimiri's attack on the just war: a case study in legal polemics* (S. 237–254), befaßt sich mit den Schriften des Kanonisten und Rektors der Krakauer Universität Paulus Vladimiri († 1434), die dieser als Vertreter der polnischen Krone auf dem Konstanzer Konzil zum preußisch-polnischen Konflikt vorlegte: danach konnte der Deutsche Orden keinen gerechten Krieg führen, weil